

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
(Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS)**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Zweckentfremdungsverbotssatzung (bisher)
Zweckentfremdungssatzung mit Änderungen
Zweckentfremdungssatzung (neu)
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.04.2019 (Tischvorlage)

Sachverhalt (kurz):

Die der Stadt Nürnberg derzeit zur Verfügung stehenden und auch angewandten Instrumente bieten keine effiziente Abhilfe gegen die zunehmende Zweckentfremdung von Wohnraum vor allem durch gewerbsmäßige Ferienvermietungen über Online-Plattformen. Mit der vorliegenden Satzung wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um insbesondere die gewerbsmäßige Fremdenbeherbergung von mehr als 50 % des Wohnraums über einen zulässigen Zeitraum von acht Wochen hinaus unter einen Genehmigungsvorbehalt zu stellen.

Keine Zweckentfremdung i.S.d. Satzung stellt die Nutzung von Wohnraum zu Wohnzwecken, z.B. durch Nutzung als Zweitwohnung, Einliegerwohnung oder Werkwohnung dar. Das heißt, auch nur gelegentlich von den Berechtigten zu eigenen Wohnzwecken genutzter Wohnraum (z.B. für die Unterbringung oder Pflege von Angehörigen) steht im zweckentfremdungsrechtlichen Sinne nicht leer und stellt damit keine Zweckentfremdung i.S.d. Satzung dar.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 5 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Thema Wohnen betrifft zwar grundsätzlich alle gesellschaftlichen Gruppierungen, mit dem vorliegenden Bericht werden jedoch keine spezifischen Prozesse angestoßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der beiliegenden Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung) wird beschlossen.